

Marion-Dönhoff-Schule

Oberschule mit Förderschulzweig

körperliche und motorische Entwicklung

Nogatstraße 1 □ 26388 Wilhelmshaven

☎ 04421-759590 ☒ 04421 - 7595929

SCHULORDNUNG

Stand: März 2017

Grundsätze des Zusammenlebens

An der Marion-Dönhoff-Schule lernen und arbeiten viele Menschen. Für ein gutes Zusammenleben brauchen wir Regeln, die sich aus den Erziehungsgrundsätzen unserer Schule ergeben.

Wir gehen angemessen und respektvoll miteinander um. Niemand wird wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion, seiner sexuellen Orientierung, seiner Beeinträchtigung oder seiner äußeren Erscheinung ausgeschlossen oder benachteiligt, sondern wir tolerieren die Verschiedenartigkeit aller am Schulleben Beteiligten. Wir stehen füreinander ein und helfen einander.

Wir leben eine demokratische Schulkultur, in der alle ein Recht auf freie Meinungsäußerung haben, solange die Würde der anderen nicht verletzt wird.

Alle Schülerinnen und Schüler besuchen regelmäßig und pünktlich den Unterricht. Sie sind bereit, zuverlässig, fleißig und ausdauernd für einen möglichst guten Schulabschluss zu arbeiten. Alle am Unterricht Beteiligten sorgen für eine störungs- und angstfreie Atmosphäre. Die Schülerinnen und Schüler folgen den Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule, arbeiten aktiv im Unterricht mit und haben stets ihr vollständiges Arbeitsmaterial dabei.

Alle halten sich an die für den Unterricht vereinbarten Regeln.

Unsere Schule ist ein sauberer Lern- und Lebensraum. Alle sind für die Sauberkeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude mitverantwortlich. Jeder geht mit den Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterialien sorgfältig um.

Schulordnung

Vor und nach dem Unterricht:

- Ab 7.30 Uhr sind das PZ und die Schulhöfe geöffnet.
- Wenn du zu Fuß oder mit dem Bus zur Schule kommst, betrittst du das Gebäude durch den Haupteingang in der Nähe des Schulkiosks oder über den großen Schulhof.
- Die Benutzung von Fahrrädern, Mofas, Mopeds oder ähnlichen Fahrzeugen ist auf dem Schulgelände verboten.

- Wenn dein Unterricht später beginnt, hältst du dich leise im PZ oder auf dem Schulhof auf, sodass du niemanden störst.
- Nach Ende deines Schultages verlässt du das Schulgebäude und das Schulgrundstück zügig. Wenn du am Nachmittag eine Veranstaltung hast, darfst du dich im PZ oder auf dem Schulhof aufhalten.
- Du darfst nicht mit Gegenständen werfen, die andere verletzen könnten. Dies gilt insbesondere auch für Schneebälle.

Im Unterricht:

- Essen und Trinken kannst du in der Pause genießen. Ob du im Unterricht etwas trinken darfst, kannst du mit deiner Lehrkraft klären. Kaugummis sind im Schulgebäude und auf den Schulhöfen verboten.
- Deine Jacke, Mütze, Kappe und ähnliche Bekleidung für draußen ziehst du zu Beginn des Unterrichts aus.
- Internetfähige IT-Geräte (z.B. Smartphones) sowie sonstige elektronische Geräte (z.B. mobile Musikplayer) lässt du während der gesamten Unterrichtszeit und auch während der Pausenzeiten ausgeschaltet.
- Darüber hinaus gelten die „Regeln zur Handynutzung“ (siehe Anlage). Bei Verstößen gegen diese Regeln dürfen Lehrkräfte sowie Mitarbeiter(innen) im Ganztage dein betriebsbereites Gerät bis zum Ende der Unterrichtszeit einziehen.
- Wenn dein IT-Gerät während einer Klassenarbeit betriebsbereit ist, gilt dies als Täuschungsversuch. Dies kann eine negative Bewertung deiner Leistung oder eine Wiederholungsprüfung zur Folge haben.
- Du sorgst mit dafür, dass die Klassenräume sauber sind. Alle Schülerinnen und Schüler übernehmen Ordnungsdienste, wenn sie dazu eingeteilt sind oder aufgefordert werden – in den Klassen und auf dem Schulgelände.
- Mit den Stühlen darfst du aus Sicherheitsgründen nicht kippen.

In der Pause:

- Das Schulgelände darfst du während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur bei besonderen Umständen und nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Wenn du das Schulgelände ohne Erlaubnis verlässt, besteht kein Versicherungsschutz!
- Wenn du während der Schulzeit das Schulgelände aus einem wichtigen Grund verlassen musst, musst du eine schriftliche Einverständniserklärung deiner Eltern /Erziehungsberechtigten vorlegen oder es muss ein telefonisches Einverständnis der Eltern /Erziehungsberechtigten über das Sekretariat eingeholt werden. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht der Schule und möglicherweise der gesetzliche Versicherungsschutz.
- Wenn zwischen der 1. und 2., der 3. und 4. sowie der 5. und 6. Stunden Pausen wegen Raum- und/oder Lehrerwechsel sind, bleibst du im Klassenraum, bist du leise und legst deine Unterrichtsmaterialien für den folgenden Unterricht bereit. Wenn du in einem anderen Raum Unterricht hast, gehst du ruhig, zügig und auf dem kürzesten Weg dorthin.
- Zu Beginn der großen Pausen verlässt du die Unterrichtsräume und die jeweiligen Flure und hältst dich auf dem für deine Klasse zugewiesenen Schulhof oder im PZ auf.
- Der für die Klassen 5 und 6 vorgesehene nicht asphaltierte Schulhof mit den Spielgeräten wird nur bei trockener Wetterlage freigegeben und darf ansonsten nicht betreten werden.

- Wenn „Regenpausen“ angesagt sind, gehst du in das PZ. Klassenraum und Flur sind keine Aufenthaltsbereiche. Die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen allerdings dürfen im Klassenraum bleiben.
- Alle Schülerinnen und Schüler, auch wer bereits volljährig ist, dürfen auf dem gesamten Gelände der Marion-Dönhoff-Schule und bei allen Schulveranstaltungen nicht rauchen und keinen Alkohol, Drogen und drogenähnliche Stoffe (z.B. E-Zigaretten, E-Shishas) bei dir haben.
- Pausen sind zur Erholung da! Deshalb sollten Bewegung und Spiel, der persönliche Austausch mit Mitschülerinnen und Mitschülern, das Essen und Trinken und die Entspannung im Vordergrund stehen.

Sonstige Regeln:

- Das Schulsekretariat ist für die Schülerinnen und Schüler nur in den ausgewiesenen Zeiten geöffnet. Der Flur vor den Verwaltungsräumen ist kein Durchgangs- oder Aufenthaltsbereich.
- Für Gegenstände, die du mit in die Schule bringst, haftest du grundsätzlich selber. Die Schule haftet insbesondere nicht für Gegenstände, die du nicht für den Unterricht oder für schulische Zwecke benötigst.
- Du darfst in der Schule keine Kleidung tragen oder Gegenstände mitbringen, die den Schulbetrieb oder den Schulfrieden stören oder gefährden. Dies gilt für unangemessene oder sexuelle aufreizende Kleidung ebenso wie für sexistische, politisch extreme oder radikale Symbole.

Nutzungsregeln für internetfähige Geräte:

- Für die Nutzung von internetfähigen Mobilfunkgeräten wie z.B. Handys, Smartphones sowie anderer elektronischer Geräte (z.B. Tablets, Musikplayer, netzfähige Uhren, Brillen, etc.) gelten an der Marion-Dönhoff-Schule folgende Regeln:
- Um die Persönlichkeitsrechte aller an der Schule tätigen Personen zu schützen, darfst du nicht fotografieren und filmen sowie keine Videoübertragungen auf dem Schulgelände machen.
- Du darfst auch keine illegalen Daten jeder Art (z. B. Fotos, Videos, Musik, ...) speichern, verbreiten und austauschen. Ein Verstoß gegen diese Regeln kann unter Umständen schulische Maßnahmen oder sogar straf- und zivilrechtliche Folgen (z.B. Schadensersatzforderungen) nach sich ziehen.
- Wenn du gegen diese Regeln verstößt, sind alle Lehrkräfte und ggf. schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befugt, das Gerät einzuziehen. In der Regel kannst du es nach der 6. Stunde im Sekretariat abholen. Im Wiederholungsfall behält sich die Schule vor, die Geräte für einen längeren Zeitraum einzubehalten. Natürlich können die Erziehungsberechtigten eingezogene Geräte jederzeit persönlich in der Schule abholen.
- Besteht der Verdacht, dass sich auf deinem Gerät strafrechtlich relevante Inhalte befinden, wird die Schule die Strafermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) informieren.
- Bitte bedenke auch, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist! Beleidigungen und Verunglimpfungen von Personen jedweder Art (Mobbing, „Cybermobbing“) sind keine Bagatelldelikte, sondern können erhebliche rechtliche Folgen haben.